

Ein Weidenkörbchen für Kinder - Zu den Weiden 1 - 26169 Friesoythe
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Stadt Friesoythe
Frau Hamjediers / Ratsmitglieder



Zu den Weiden 1, 26169 Friesoythe
Tel.: 04491-787723 - Fax: 04491-787724
info@kinderkrippe-friesoythe.de

Hr. Zuchen

Unser Zeichen

Durchwahl

01000

Antrag

22.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

als freier anerkannter Träger der Jugendhilfe möchten wir einen Antrag auf Förderung zu den laufenden Betriebskosten stellen.

„Mit der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII sind nachstehende Rechte verbunden:

- Vorschlagsrecht für den Jugendhilfeausschuss
- Rechte / Möglichkeiten der Beteiligung und Zusammenarbeit.“

(Auszug aus der Beschlussvorlage für die Anerkennung als freier Träger vom 10.03.2015 des Landkreises Cloppenburg liegt als Anlage anbei)

Einen Antrag für die Förderung von laufenden Betriebskosten stellten wir bereits in der Sitzung am 13.04.2016. Hier baten wir bereits, für eine bessere Lohnentwicklung (Tarifanlehnung TvöD), um einen laufenden Zuschuss, da der Tarif öffentlich angehoben wurde und die umliegenden Kitas bzw. Mitarbeiter dieser davon bereits profitierten. Wenn Gehalts-Tarife angehoben werden, vergrößern sich die Ausgaben, mit kommunalen Defizitausgleichen wird dieses Üblicherweise den Trägern ausgeglichen, oder die Eltern-Beiträge werden sich erhöhen. Von beiden Möglichkeiten sind wir nur in unserem einen Standort in Friesoythe bisher ausgeschlossen. Für die Einrichtung in Friesoythe erhalten wir keinen Defizitausgleich und sind verpflichtet mit dem Erhalt der Förderweitergabe des Landkreises (die jede Kita bekommt) die Beitragshöhe der Satzung der Stadt Friesoythe anzuwenden.

Seit 2006 halten wir für die Stadt Friesoythe ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren bereit.

Bisher konnten maximal 30 Kinder in unserer Einrichtung einen Platz finden.

Unsere Erweiterungspläne haben sich geändert, anstelle einer Anbauvariante, wie zuvor geplant und auch eingereicht, können wir nun alternativ Räumlichkeiten in einem Nachbargebäude anmieten. Somit wird aus dem Wege geräumt, das in Ihrem Schreiben vom 5.12.2016 angemerkte Problem, mit öffentlicher Förderung privates Grundeigentum zu schaffen.

Es gibt dazu vermerkt Investorenbeteiligungen am Kita-Bau in ganz Deutschland. Fördermittel des Landes Niedersachsen werden auch privaten Investoren zur Verfügung gestellt. Jüngst ist dieses Verfahren in Wiefelstede öffentlich ausgeschrieben, auf Grund unserer Beteiligung an dieser Ausschreibung liegen uns die Investitionsbeispiele mit Investorenmodellen vor.

Ein Weidenkörbchen für Kinder gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Freier anerkannter Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Geschäftsführerin: Mira Brand

Internet: www.kinderkrippe-friesoythe.de

Bankverbindung: Volksbank Oldenburg (BLZ 280 618 22)

Konto 187 0454 900 St-Nr.: 56/220/04175

IBAN: DE48280618221870454900

In den für uns angemieteten Räumlichkeiten im Nachbargebäude (Eschstraße 7) werden wir ab dem 1.8.2017 ein bedarfsgerechtes Angebot, eine Kindergartengruppe sowie eine weitere Krippengruppe anbieten. (Eine Betriebsbeschreibung liegt anbei)

Der wachsende Bedarf an Betreuungsplätzen wird zukünftig weiter steigen, mit der Erschließung neuer Baugebiete, ändern sich auch die Bedarfszahlen.

Unsere Kindergartengruppe wird zum 1.8.2017 starten, eine weitere dann dritte Krippengruppe kann je nach Bedarf und Belegung der vorhandenen Gruppen auch später im KiTa-Jahr starten. Anbei befindet sich eine Liste von Eltern aus unserer Krippe, die einen Kindergartenplatz bei uns belegen werden. In Vergangenheit fragten die Eltern oft nach einer anschließenden Kindergarten-Betreuung im Weidenkörbchen, so dass wir uns seit längerem mit der Möglichkeit befasst haben. Des Weiteren werden im Januar Kooperationen zu den Kindergärten in Friesoythe angeboten, um eine jährliche Abstimmung und gemeinsame zukünftige Platzvergabe für Eltern herbeizuführen. Einen Anmeldeaufruf für KiTa Plätze von 0-6 Jahren werden wir im Januar veröffentlichen.

Um die Kindergarten-Elternbeiträge ebenfalls wie die Krippen-Beiträge denen der Satzung der Stadt Friesoythe anpassen zu können, benötigen wir einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten. Ohne diesen werden wir den Höchstbetrag aus der Satzung für alle Eltern veranschlagen müssen. (siehe Finanzierungsplan anbei)

Diesen Zuschuss, um die Satzung der Stadt annehmen zu können und die Elternbeiträge sozial staffeln zu können, möchten wir hiermit beantragen.

Somit ergibt sich mit unserem vorliegenden Antrag vom 13.04.2016 folgende Aktualisierung unseres Antrages:

1. Antrag auf Bezuschussung in den laufenden Betriebskosten der vorhandenen Krippengruppen mit monatlich 2231,50 € pro Krippengruppe. (Zukünftig für bis zu drei laufende Krippengruppen) (Eine Kostenaufstellung liegt anbei)
2. Antrag auf Bezuschussung in den laufenden Betriebskosten einer neu einzurichtenden Kindergartengruppe mit monatlich 2472,-€, um die Elternbeiträge sozial staffeln zu können. (Ein Finanzierungsplan liegt anbei)
3. Antrag für einen einmaligen Zuschuss für die Erstausrüstung der Kindergartengruppe von 5000,-€. (Ausstattungsliste liegt anbei)
4. Antrag für einen einmaligen Zuschuss für die Erstausrüstung der Krippengruppe von 7000,-€. (Ausstattungsliste liegt anbei)

Das Verhältnis zwischen öffentlichen und frei-gemeinnützigen Trägern der sozialen Dienste ist durch das Subsidiaritätsprinzip geregelt. Danach besteht nicht nur die Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit, vielmehr haben die frei-gemeinnützigen Träger mit ihren Angeboten einen bedingten Vorrang gegenüber den öffentlichen ("institutionelle Subsidiarität").

SGB VIII §4 Abs.2 und SGB VIII § 3 Abs. 1 sind als Beispiel zu beachten.

Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

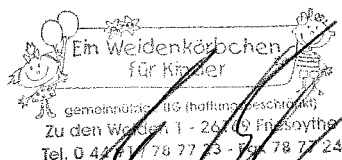
„Damit junge Menschen ihren Wunsch nach Kindern auch verwirklichen können, sind bedarfsgerechte Betreuungsangebote, gute Qualität und Trägervielfalt zu gewährleisten“

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unter der Berücksichtigung des Gleichbehandlungsprinzips für alle freien Träger möchten wir um diesen Förderzuschuss bitten.

Wir freuen uns über eine positive Entscheidung zur weiteren gemeinsamen Sicherung eines qualitativ guten Betreuungsangebotes in Friesoythe.

Mit freundlichen Grüßen,



Mira Brand Geschäftsführung
Ein Weidenkörbchen für Kinder
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Hansen

päd. Leitung Daniela Hansen

3-3

Anlagen:

- Anerkennung freier Träger / Beschluss Landkreis Cloppenburg Bl. 1-2
- Aufstellung der Kosten der zweigruppigen Kinderkrippe
- Aufstellung der Kosten der Kindergartengruppe ab 1.8.2017
- Auszug der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung der Kindergartengebühren
- Lohnübersicht der Kindergartengruppe Bl. 1-3
- Interne Elternliste aus der Kinderkrippe für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes bei uns Bl. 1-2
- Ausstattungsliste Bl. 1-7 für die Kindergarten- und Krippengruppe
- Betriebsbeschreibung der Erweiterung in einem Nachbargebäude Bl. 1-2
- Konzeptausrichtung für die Erweiterung Bl. 1-6

Ein Weidenkörbchen für Kinder gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Freier anerkannter Träger der Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Geschäftsführerin: Mira Brand

Internet: www.kinderkrippe-friesoythe.de

Bankverbindung: Volksbank Oldenburg (BLZ 280 618 22)

Konto 187 0454 900 St-Nr.: 56/220/04175

IBAN: DE48280618221870454900